

Schützengau Steinwald im OSB

Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2022

1. Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine

- 1.1 Es werden die Wettbewerbe der Sportordnung und Steinwaldmodus ausgeschossen.
- 1.2 Die 100 und 300 Meter Wettbewerbe finden nach Absprache mit dem 2. GSL Horst Peraus (Telnr. 09682-1830914) statt.
- 1.3 Termine der einzelnen Wettbewerbe: Siehe Anhang 1. Nicht aufgeführte Termine werden nach Eingang der Meldungen festgelegt. **Feuerwaffen** Wettbewerbe in **Thumsenreuth**, **Luftdruck** in **Siegritz**.
- 1.4 Die Siegerehrung findet am **Freitag**, den **22.04.22** im „Schützenhaus“ in **Siegritz** statt. Beginn **19:00 Uhr**.
- 1.5 Wettbewerbe die nicht in Anlage 1 aufgelistet sind, können nach Absprache mit der Gausportleitung durchgeführt werden.

2. Teilnahmeberechtigung, Startmeldung

- 2.1 Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus den Regeln 0.7.1 und 0.7.2 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Wettkampfpass muss zur eventuellen Vorlage mitgeführt werden, er ist ab der Gaumeisterschaft Pflicht.
- 2.2 **Meldeschluss** zur Gaumeisterschaft ist der **So. 09.01.2022**
Die Meldung mit beigefügtem Formular (**NEU!** Nur Anhang 4) bitte an 2. GSL Horst Peraus senden:
Email horstperaus@t-online.de
Die Meldung wird ausschließlich in beigefügter Datei (.xlsx Format) anerkannt.
Die Einteilung der GM erfolgt durch die Gausportleitung.
- 2.3 Qualifikationsringzahlen **entfallen**.
- 2.4 Klasseneinteilung für das Sportjahr 2022 (siehe Anhang 2).

3. Startgeld

- 3.1 Gemäß dem Beschluss der Gauvorstandschafft wird pro Startberechtigung ein Startgeld von 1,50 € für die Schülerklasse und 3,00 € für alle weiteren Klassen erhoben. Für die Schülerklassen B und C wird kein Startgeld erhoben. Startgeld ist Reuegeld.

4. Allgemeine Bestimmungen, Besondere Hinweise

- 4.1 Das Kampfgericht wird vom Gau Steinwald als Veranstalter bestimmt.
- 4.2 Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung (siehe Anhang 3).
- 4.3 Eine Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung ist möglich.
- 4.4 Für Einsprüche (Proteste) ist eine Gebühr von 20 € zu entrichten. Die Einspruchsfrist endet am Wettkampftag 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses.
- 4.5 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 5 €, je umgemeldeter Mannschaft zu zahlen.
- 4.6 Für die Munition hat jeder Schütze selbst zu sorgen. Die Kosten für Scheiben und Standgebühr übernimmt der Gau Steinwald.
- 4.7 Den Anweisungen der Schießleiter und -aufsichten ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 4.8 Alle nicht aufgeführten Punkte regeln sich nach der aktuellen, allgemein gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
- 4.9 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 4.10 **Schützen, die nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen möchten, müssen dies schriftlich bei der Gaumeisterschaft der Gausportleitung mitteilen (Anhang 5).**
 - 4.11 Mit der Meldung zur GM erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner Daten an die Sportleitung sowie mit der Veröffentlichung in Ergebnislisten, auf Fotos und im Internet einverstanden.